

REGIERUNGSRAT

8. September 2021

21.180

Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. Juni 2021 betreffend Vergleichbarkeit der Leistungen und Chancengleichheit für den Übertritt von der Bezirksschule in die Kantonsschule; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Selektion in der Aargauer Volksschule ist notenbasiert. Es zählen die Leistungen, welche die Schülerinnen und Schüler während des Schuljahrs erbringen. Das gilt für das Promotionsverfahren in der Primarschule und Oberstufe, für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe sowie für den prüfungsfreien Übertritt von der Bezirks- und Sekundarschule an die Mittel- und Berufsmittelschulen (Gymnasium, Wirtschafts-, Fach- und Informatikmittelschule sowie Berufsmittelschule). Laufbahnentscheide werden somit auf der Basis einer Vielzahl von Leistungsbelegen, welche die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum erbracht haben, getroffen. Damit ist sichergestellt, dass die Selektion auf Basis einer soliden, leistungsmässig breit abgestützten Grundlage erfolgt. Dagegen handelt es sich bei einer Übertrittsprüfung um eine einmalige Leistungserhebung (Momentaufnahme), die von der Tagesverfassung der Prüfungsteilnehmenden abhängig ist. Auch besteht die Gefahr, dass einerseits die Lehrpersonen die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden und andererseits die Schülerinnen und Schüler ihr Lernverhalten schwerpunktmässig auf die Prüfungsinhalte ausrichten und ein "Teaching to the Test" stattfindet. Zudem zeigt der Blick in andere Deutschschweizer Kantone, dass sich Übertrittsprüfungen negativ auf die Chancengerechtigkeit auswirken können: Gekoppelt an das Prüfungssystem bildet sich eine Nachhilfeindustrie mit teuren Vorbereitungskursen, die sich nicht alle Familien leisten können.

Aufgrund der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans wurde das Verfahren für den prüfungsfreien Übertritt in die Mittel- und Berufsmittelschulen angepasst (neue übertrittsrelevante Fächer und Fächergruppen, angepasste Gewichtungen). Das neue Verfahren kommt erstmals im Schuljahr 2022/23 zur Anwendung (Eintritt in Mittel- und Berufsmittelschulen auf August 2023). Die Anpassung erfolgte unter Einbezug sämtlicher relevanten Anspruchsgruppen (Vertretungen der Schulen der Sekundarstufe I und II, Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrerverein Aargau [BLV], Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband [alv] Fraktion Sek I, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau [VSLAG]). Das neue Übertrittsverfahren ist somit breit abgestützt; eine Anpassung des

Verfahrens, bevor es in Kraft getreten ist, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Bevor eine erneute Anpassung geprüft wird, sind Erfahrungen mit dem neuen System zu sammeln.

Zur Frage 1

"Wie hat sich der Notenschnitt der Schulabgängerinnen und -abgänger in den einzelnen Bezirksschulen seit Abschaffung der BAP verändert?"

Für die Verwaltung der Noten der Volksschülerinnen und Volksschüler sind die Schulen vor Ort zuständig. Das Übermitteln der übertrittsrelevanten Noten an die Mittel- und Berufsmittelschulen zwecks Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt direkt durch die abgebenden Bezirks- und Sekundarschulen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat Kenntnis über die übertrittsrelevanten Notendurchschnitte derjenigen Schülerinnen und Schüler, die in eine Mittelschule eintreten. Die Notendurchschnitte der übrigen Schülerinnen und Schüler werden nicht standardmäßig erhoben und sind dem Departement Bildung, Kultur und Sport nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Übertrittsverfahrens an die Mittel- und Berufsmittelschulen aufgrund der Einführung des Aargauer Lehrplans hat das Departement Bildung, Kultur und Sport im Jahr 2019 einmalig erhoben, wie viele Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler sich in den letzten Jahren basierend auf dem Jahreszeugnis definitiv für ein Gymnasium qualifiziert haben (also einen Notendurchschnitt von mindestens 4,7 erreicht haben). Für die Schuljahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19 wurden eigens die für den definitiven Übertritt relevanten Notendurchschnitte der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bezirksschulen eingeholt. Es liegen die Daten von 32 Bezirksschulen vor (von insgesamt 42 Bezirksschulen im Schuljahr 2019/20). Auf der Grundlage dieser Daten kann die Frage 1 beantwortet werden (letztmalige Durchführung der Bezirksschulabschlussprüfungen (BAP) im Schuljahr 2015/16).

Tabelle 1 zeigt pro Bezirksschule den Mittelwert der für den definitiven Übertritt (via Jahreszeugnis) relevanten Notendurchschnitte der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen für die Schuljahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19.¹

Tabelle 1: Gesamtnotendurchschnitte Bezirksschulen

	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19
Schule 1	4.6	4.8	4.7
Schule 2	4.6	4.7	4.7
Schule 3	4.6	4.5	4.7
Schule 4	4.6	4.8	4.8
Schule 5	4.6	4.7	4.8
Schule 6	4.7	4.7	4.6
Schule 7	4.7	4.8	4.8
Schule 8	4.7	4.6	4.7
Schule 9	4.7	4.7	4.8
Schule 10	4.7	4.7	4.7

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Schulen anonymisiert.

Schule 11	4.7	4.8	4.8
Schule 12	4.7	4.7	4.6
Schule 13	4.7	4.7	4.8
Schule 14	4.7	4.5	4.8
Schule 15	4.7	5	5
Schule 16	4.7	4.8	4.7
Schule 17	4.7	4.7	4.7
Schule 18	4.7	4.7	4.7
Schule 19	4.7	4.6	4.7
Schule 20	4.7	4.9	4.7
Schule 21	4.8	4.7	4.8
Schule 22	4.8	4.7	4.8
Schule 23	4.8	4.7	4.7
Schule 24	4.8	4.6	4.7
Schule 25	4.8	4.8	4.8
Schule 26	4.8	4.9	4.8
Schule 27	4.8	4.8	4.8
Schule 28	4.8	4.8	4.7
Schule 29	4.8	4.8	4.7
Schule 30	4.8	4.7	4.7
Schule 31	4.8	4.8	4.9
Schule 32	5	4.8	4.9

Es zeigt sich, dass die Gesamtnotendurchschnitte in den drei untersuchten Schuljahren insgesamt konstant sind und relativ nahe beieinanderliegen (Werte bis auf wenige Ausnahmen zwischen 4,6 und 4,8).

Zu den Fragen 2 und 3

"Wie hoch ist die Quote der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Bezirksschulen, die in die Kantonsschule überreten?

Wie hat sich die Quote der Bezirksschulabgängerinnen und -abgänger, die in eine Kantonsschule überreten, seit Abschaffung der BAP in den einzelnen Schulen verändert?"

Tabelle 2 zeigt die Quote der Übertritte ins Gymnasium aus den einzelnen Bezirksschulen ab Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2020/21 (die BAP wurde letztmals im Rahmen der Übertritte auf Schuljahr 2016/17 durchgeführt).²

² Ausgewiesen sind nur die Übertritte an Aargauer Gymnasien auf das direkt auf den Bezirksschulabschluss folgende Schuljahr (Direktübertritte). Die Fricktaler Bezirksschulen sind nicht berücksichtigt, da keine Daten zu den Direktübertritten in die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorliegen. Die Direktübertritte des aktuellen Jahres sind zum Zeitpunkt der Interpellationsbearbeitung noch nicht bekannt. Quelle: Anzahl Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Bezirksschule sowie Anzahl Direktübertritte gemäss Schulstatistik (Statistik Aargau), Berechnungen Prozentwerte Departement Bildung, Kultur und Sport. Lesehilfe: In der Spalte 2017/18 beispielsweise sind die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, die im Sommer 2017 in ein Gymnasium eingetreten sind, dividiert durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert haben (Angabe in %). Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Schulen anonymisiert.

Tabelle 2: Quote der Direktübertritte Bezirksschule-Gymnasium

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schule 1	31%	35%	43%	34%	42%
Schule 2	27%	29%	30%	29%	37%
Schule 3	41%	42%	35%	59%	56%
Schule 4	44%	33%	40%	51%	39%
Schule 5	30%	17%	27%	46%	41%
Schule 6	33%	33%	35%	36%	30%
Schule 7	33%	36%	59%	52%	63%
Schule 8	32%	32%	45%	36%	32%
Schule 9	24%	38%	42%	42%	38%
Schule 10	43%	32%	37%	33%	21%
Schule 11	48%	41%	44%	51%	47%
Schule 12	45%	48%	51%	37%	62%
Schule 13	63%	57%	45%	63%	70%
Schule 14	49%	41%	32%	43%	51%
Schule 15	37%	49%	53%	48%	53%
Schule 16	44%	47%	45%	55%	48%
Schule 17	55%	54%	50%	63%	62%
Schule 18	49%	40%	46%	52%	49%
Schule 19	35%	40%	37%	35%	35%
Schule 20	44%	36%	67%	31%	38%
Schule 21	55%	64%	55%	65%	74%
Schule 22	40%	41%	39%	55%	47%
Schule 23	41%	44%	42%	42%	38%
Schule 24	22%	43%	28%	41%	28%
Schule 25	30%	49%	43%	40%	41%
Schule 26	40%	30%	53%	38%	33%
Schule 27	57%	41%	46%	52%	55%
Schule 28	29%	31%	56%	44%	36%
Schule 29	46%	55%	53%	35%	46%
Schule 30	45%	51%	58%	50%	52%
Schule 31	51%	63%	54%	65%	53%
Schule 32	56%	50%	38%	48%	45%
Schule 33	39%	41%	42%	35%	48%
Schule 34	34%	53%	53%	57%	56%
Schule 35	23%	21%	24%	30%	12%
Schule 36	25%	30%	31%	17%	27%
Schule 37	46%	41%	45%	50%	48%
Schule 38	45%	42%	40%	56%	36%
Durchschnitt	42%	44%	45%	48%	48%

Während bei den einzelnen Bezirksschulen die Entwicklungen eher diskontinuierlich sind, ergibt sich beim Kantondurchschnitt ein spürbarer Zuwachs. Markant sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirksschulen, die sich aus den durchschnittlichen Notendurchschnitten (vgl. Tabelle 1) kaum ableiten lassen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die stark divergierende Quote der Direktübertritte auch auf die regionalen Unterschiede betreffend Bevölkerungszusammensetzung, Beschäftigungsstruktur und Berufswahltraditionen gerade im Kontinuum Stadt-Land zurückzuführen sein dürfte.

Zur Frage 4

"Hat sich die "Leistungsschere" der Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Schulstandorten im ersten Kantonsschuljahr nach Ansicht der Kantonsschulen seit Abschaffung der BAP vergrössert?"

Nein. Gemäss der Rektorenkonferenz der Kantonsschulen Aargau lässt sich keine solche Aussage treffen. Es trifft auch empirisch nicht zu, dass durch die Abschaffung der BAP mehr Schülerinnen und Schüler die Probezeit nicht bestehen würden oder aufgrund eines wiederholten Nichterfüllens der Promotionsbedingungen die Schule verlassen müssten.

Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Probezeit in einem Mittelschullehrgang nicht bestanden haben oder nach wiederholtem Nichterfüllen der Promotionsbedingungen aus der Schule entlassen werden mussten (alle Mittelschullehrgänge):

Tabelle 3: Anzahl ausgeschiedene Schülerinnen und Schüler aufgrund nicht bestandener Probezeit oder Promotionsbedingungen³

	Probezeit nicht bestanden	Entlassung (Promotionsbestimmungen zum wiederholten Mal nicht erfüllt)
Schuljahr 2014/15	27	10
Schuljahr 2015/16	20	14
Schuljahr 2016/17	29	9
Schuljahr 2017/18	8	11
Schuljahr 2018/19	21	17
Schuljahr 2019/20	6	8

Aus den Daten lässt sich keine Tendenz ableiten. Zudem weisen die Mittelschulen darauf hin, dass das durch oben genannte Gründe bedingte Ausscheiden oft nicht mit einer mangelnden Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers einhergeht, sondern nicht selten auf psychische und physische Probleme zurückzuführen ist.

Zur Frage 5

"Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die seit Abschaffung der BAP bemängelte Vergleichbarkeit der Leistungen von Schulabgängerinnen und Abgängern zu verbessern?"

Die bis 2016 durchgeführte BAP nahm im Rahmen des Übertrittsverfahrens an die Mittel- und Berufsmittelschulen eine untergeordnete Stellung ein. Bereits seit dem Schuljahr 2008/09 können sich Schülerinnen und Schüler ausschliesslich anhand der Noten im Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters der Abschlussklasse provisorisch⁴ für eine Mittel- oder Berufsmittelschule (Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule [WMS], Fachmittelschule [FMS], Informatikmittelschule [IMS], Berufsmittelschule [BMS]) qualifizieren. Die für den definitiven Übertritt relevante Abschlussnote setzte sich aus den Noten im Jahreszeugnis sowie dem Prüfungsteil der BAP zusammen. Der Prüfungsteil umfasste die Fächer Deutsch, Mathematik und Französisch und hatte bei der Berechnung der Abschlussnote

³ Erfasst sind nur Schülerinnen und Schüler, die das Mittelschulsystem verlassen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise die Probezeit im Gymnasium nicht besteht und an die Fachmittelschule wechselt, ist sie/er nicht in der Statistik aufgeführt. Quelle: Departement Bildung, Kultur und Sport.

⁴ Das erste Semester an der entsprechenden Mittel- oder Berufsmittelschule gilt dann als Probezeit.

ein Gewicht von 3/11 beziehungsweise 3/12 (bei der Wahl von Latein). Auch beim Übertrittsverfahren mit der BAP waren somit in erster Linie die Zeugnisnoten massgebend für den Übertritt an eine Mittel- oder Berufsmittelschule.

Die Vergleichbarkeit der Leistungen der Volksschülerinnen und Volksschüler war noch nie so hoch wie heute. Mit den Leistungstests (Checks) in der 3. und 5. Klasse der Primarschule sowie in der 2. und 3. Klasse der Oberstufe werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Kompetenzbereichen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik standardisiert erhoben und vergleichend ausgewiesen. Anhand der Ergebnisrückmeldung erfahren Lehrpersonen nicht nur, welche Kompetenzstufen ihre Schülerinnen und Schüler erreicht haben (was kann die Schülerin/der Schüler?), sondern auch, wo ihre Schülerinnen und Schüler leistungsmässig im Vergleich zu den anderen Schülerinnen und Schülern des Bildungsräums Nordwestschweiz, des Kantons Aargau oder ihres Schultyps stehen. In Ergänzung zu den Checks steht den Lehrpersonen die Aufgabensammlung "Mindsteps" zur Verfügung, die ebenfalls eine kompetenzorientierte sowie vergleichende Einschätzung des Lernstands ermöglicht. Die Informationen aus den Checks und aus Mindsteps unterstützen Lehrpersonen dabei, ihren Unterricht noch stärker individuell und förderorientiert zu gestalten (welche Schülerinnen und Schüler benötigen in welchen Kompetenzbereichen zusätzliche Förderung?) und gerechte und faire Beurteilungen vorzunehmen (inwiefern weichen die Beurteilungen der Lehrperson von den standardisierten Check-Ergebnissen und den Ergebnissen aus Mindsteps ab?).

Im Gegensatz zu den Checks wurde die BAP nur am Ende der Volksschule durchgeführt und war auf die Bezirksschule begrenzt. Mit den Checks und der Aufgabensammlung Mindsteps erfolgen nun regelmässige vergleichende Rückmeldungen zu den Leistungen aller Schülerinnen und Schüler verteilt über die ganze Volksschulzeit, einschliesslich der Abschlussklassen aller drei Leistungstypen (Bezirks-, Sekundar-, Realschule). Aus Sicht des Regierungsrats hat sich die Vergleichbarkeit der Leistungen der Volksschulabsolventinnen und Volksschulabsolventen damit deutlich erhöht. Dies ermöglicht es den Lehrpersonen, die schulischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler noch besser einzuschätzen und zu verorten. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für zusätzliche Massnahmen.

Zur Frage 6

"Ist der Regierungsrat der Meinung, dass beispielsweise eine Leistungswirksamkeit der Check S (insbesondere Check S3) die Vergleichbarkeit der Leistungen von Schulabgängerinnen und Abgängern verbessern könnte?"

Die Checks S2 und S3 gewährleisten je eine vergleichende Rückmeldung zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler aller drei Leistungstypen (Bezirks-, Sekundar-, Realschule). Die Vergleichbarkeit der Leistungen der Volksschulabsolventinnen und Volksschulabsolventen ist damit gegeben, dies unabhängig davon, ob die Checks selektionswirksam sind oder nicht.

Weiter ist die Arbeitsgruppe des Teilprojekts 1 ("Übergang von der Sekundarstufe I in die Kantonschulen") des Projekts "Kanti 22" (Entwicklungsschwerpunkt 320E014) zurzeit daran, Wege und Möglichkeiten auszuloten, um dem Check S3 mehr Gewicht zu geben und diesen für die Kantonschulen besser nutzbar zu machen. In einem ersten Schritt verstündigen sich die Lehrpersonen der Kantonsschulen und Bezirksschulen darüber, welche Kompetenzniveaus in den im Check S3 geprüften Fächern als angemessen und wünschbar für einen erfolgreichen Start im Gymnasium festgelegt werden können. In einem zweiten Schritt werden Massnahmen definiert, wie allfällige Defizite im Verlauf der 1. Klasse des Gymnasiums aufgearbeitet werden können (zum Beispiel Fördermassnahmen in Kombination mit der Sicherung von basalen Studierkompetenzen). Ziel ist, dass der Check S3 im Zusammenhang mit dem Übertritt an die Mittelschulen künftig noch besser als Förderinstrument genutzt werden kann.

Würden die Checks selektionswirksam, wäre mit denjenigen negativen Auswirkungen zu rechnen, wie sie in der Einleitung als mögliche Konsequenzen einer Übertrittsprüfung beschrieben werden (Momentaufnahme, "Teaching to the Test", Entstehen einer Nachhilfeindustrie). Dies gilt es zu vermeiden. Zudem würde eine Anpassung hin zu einer selektionswirksamen Prüfung eine grundlegende Neukonzipierung der Testinhalte und des ganzen Testsettings bedingen. Die Checks sollen weiterhin als förderorientiertes, nicht selektionswirksames Instrument eingesetzt werden.

In Bezug auf das Übertrittsverfahren an die Mittel- und Berufsmittelschulen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das notenbasierte Verfahren, das für alle Schülerinnen und Schüler einheitlich ist und auf einer Vielzahl von Leistungsbelegen aus einer längeren Beurteilungsperiode beruht, klare Vorteile gegenüber einer Übertrittsprüfung aufweist.

Zur Frage 7

"Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat mit einer allfälligen Wiedereinführung der BAP im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Leistungen bzw. die Chancengleichheit?"

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich eine absolute Chancengleichheit, im Sinn einer Schaffung von gleichen Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler, nicht realisieren lässt. Er ist jedoch bestrebt, das Schulsystem möglichst chancengerecht zu gestalten. Dazu gehört, dass der Zugang zu Bildung und Ausbildung allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen offensteht, insbesondere aber auch das Ergreifen von Massnahmen, damit alle Schülerinnen und Schüler von den vorhandenen Bildungsangeboten profitieren können. Chancengerechtigkeit ist somit nicht gleichzusetzen mit der Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen, sondern beinhaltet umfassende strukturelle, institutionelle und individuelle Massnahmen zur Verbesserung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen von Bildungsangeboten (zum Beispiel frühe Förderung, Unterstützungsmassnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen, professionelle Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Schul- und Unterrichtsentwicklung, etc.).

Mit der Anpassung des Übertrittsverfahrens und der Ablösung der BAP auf das Schuljahr 2016/17 wurde der Übertritt an die Mittel- und Berufsmittelschulen für alle Schülerinnen und Schüler vereinheitlicht. So erhielten mit dem neuen Übertrittsverfahren auch die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler die Möglichkeit, basierend auf den Zeugnisnoten statt wie bis dahin über eine Aufnahmeprüfung an eine Mittel- oder Berufsmittelschule überzutreten. Zudem wurde für alle Schülerinnen und Schüler derselbe übertrittsrelevante Fächerkanon definiert. Die Vereinheitlichung und Ausweitung des notenbasierten Übertrittsverfahrens auf die Sekundarschulen war ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Die (Wieder-)Einführung einer gesonderten Prüfung für Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler für den Übertritt an die Mittel- und Berufsmittelschulen wäre in puncto Chancengerechtigkeit ein Rückschritt.

Zur Frage 8

"Welche anderen wirkungsvollen Massnahmen gibt es nach Ansicht des Regierungsrates, um die Erreichung eines kantonal gleichwertigen Kanti-Eintritts-Niveaus der Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler sicherzustellen?"

Mit den Checks erfolgen regelmässige vergleichende Rückmeldungen zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Auch die Aufgabensammlung Mindsteps erlaubt Einschätzungen des Lern- und Leistungsstands unabhängig von Lehrperson, Klasse und Schultyp. Die beiden Instrumente unterstützen die Lehrpersonen bei einer gerechten Beurteilung und einem individualisierten, förderorientierten Unterricht. Dies trägt dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Volkschule über die Kompetenzen verfügen, die sie in der anschliessenden Berufslehre oder in den weiterführenden Schulen benötigen.

Mit der Ablösung der BAP (auf Schuljahr 2016/17) wurden zudem Mindestanforderungen in den Fächern Deutsch und Mathematik eingeführt. Seither haben die Bezirks- und Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler – neben dem erforderlichen Notendurchschnitt – in diesen beiden Fächern eine Zeugnisnote von Mindestens 4,0 vorzuweisen, um in eine Mittel- oder Berufsmittelschule treten zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die angehenden Mittel- und Berufsmittelschülerinnen und Berufsmittelschüler über die wichtigen basalen Mathematik- und Deutschkompetenzen verfügen, die für eine erfolgreiche weitere schulische und berufliche Laufbahn nötig sind.

Auch die Lehrmittel haben eine zentrale Funktion. Sie stellen sicher, dass die im Unterricht bearbeiteten Kompetenzen den Lernzielen im Aargauer Lehrplan entsprechen. Der Kanton übernimmt diesbezüglich eine wichtige Steuerungsfunktion, indem er (beziehungsweise die Kantonale Lehrmittelkommission) laufend Lehrmittel evaluiert und geeignete Lehrmittel als obligatorisch oder alternativ-obligatorisch festlegt oder entsprechende Empfehlungen ausspricht.

Weiter ist der Austausch zwischen den abgebenden und aufnehmenden Schulen von grosser Wichtigkeit. Eine zentrale Rolle kann hier das bereits erwähnte Teilprojekt 1 des Projekts "Kanti 22" einnehmen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern nach der Einführung des Aargauer Lehrplans einen möglichst erfolgreichen Einstieg in die Mittelschule zu ermöglichen. Dies soll unter anderem damit erreicht werden, dass fachliche Treffpunkte in den einzelnen Fächern definiert werden. Auch bereits bestehende Formate wie "Bez meets Kanti" können und sollen weiter intensiviert und institutionalisiert werden.

Schliesslich gilt es aber festzuhalten, dass sich Leistungsheterogenität nicht vermeiden lässt. Sie ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig (Sozialisation, Erziehung, Motivation etc.), die durch das System Schule nicht nivelliert werden können. Dies gilt für alle Schulstufen und Schultypen, auch für die Kantonsschule. Insbesondere die Kantonsschulen, welche durch ihr grosses Einzugsgebiet Schülerinnen und Schüler aus den unterschiedlichsten Regionen und Schulen aufnehmen, haben jedoch Erfahrung im Umgang mit leistungsheterogenen Klassen und können damit gut umgehen.

Zur Frage 9

"Erachtet der Regierungsrat die Vorgaben des neuen Lehrplans als genügend, um eine ausreichende Vorbereitung der Bezirksschülerinnen und Bezirksschulen für die Kantonsschule sicherzustellen? Wo gibt es Optimierungsmöglichkeiten?"

Der Aargauer Lehrplan bildet die Grundlage dafür, dass die Volksschülerinnen und Volksschüler die Kompetenzen erwerben, die sie in der anschliessenden Berufslehre oder in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II benötigen. Mit dem Aargauer Lehrplan werden bedeutsame gesellschaftliche Ansprüche noch stärker als bisher gefördert: Die Kinder und Jugendlichen werden in "Medien und Informatik", in "Politischer Bildung", in "Natur und Technik", mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung oder mit den überfachlichen Kompetenzen im Rahmen der Volkschulbildung gezielt auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet. Insbesondere auch mit der stärkeren Gewichtung der beruflichen Orientierung, die seit Einführung des neuen Aargauer Lehrplans erstmals auch als separates Fach unterrichtet wird, werden die Jugendlichen bei einer bewussten Berufs- oder Schullaufbahn, die ihren persönlichen Wünschen und Möglichkeiten entspricht, unterstützt.

Entscheidend ist aber nicht nur der Lehrplantext, sondern auch die Umsetzung an der Schule vor Ort und die Qualität des erteilten Unterrichts. Die Rahmenbedingungen, die einen qualitativ guten Unterricht ermöglichen und fördern, werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf optimiert (Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Schulaufsicht und kantonale Qualitätskontrolle, Gestaltungsraum an der Schule vor Ort etc.).

Wichtig sind des Weiteren eine koordinierte Praxis und der Dialog zwischen der Volksschule und den Kantonsschulen in der Umsetzung. Die beiden Schulstufen zielen darauf, über institutionalisierte

Austauschgefässe den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gut zu gestalten. Im Hinblick auf den Eintritt der Schülerinnen und Schüler, die erstmals nach dem neuen Aargauer Lehrplan unterrichtet werden, wird dieser Austausch in den nächsten zwei Jahren noch intensiviert, um eine möglichst gute Passung zwischen den Kompetenzprofilen der Bezirksschulabgängerinnen und -abgängern und den schulischen Anforderungen im Gymnasium zu erreichen.

Zur Frage 10

"Sind die Bezirksschüler und -schülerinnen nach Ansicht der Kantonsschulen angemessen auf die Kantonsschule vorbereitet. Wo gibt es allenfalls noch Optimierungsbedarf?"

Die Rektorenkonferenz der Aargauer Mittelschulen bestätigt, dass die heute übertretenden Jugendlichen in der Regel fachlich sehr gut für die Ausbildung gerüstet sind. Dies zeigt unter anderem auch die tiefe Drop-out-Rate (vgl. Tabelle 3). Einzelne Mittelschulen orten in wenigen spezifischen Fächern ein punktuelleres Verbesserungspotential. Dem soll durch den oben genannten institutionellen Austausch zwischen den Schulstufen begegnet werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die angehenden Mittelschülerinnen und Mittelschüler aufgrund der Einführung von "Medien und Informatik" als separates Fach in der Volksschule künftig insbesondere im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) kompetenter sein werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'233.–.

Regierungsrat Aargau